

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 12/4426 –**

Abschiebung rumänischer Roma-Flüchtlinge

Vom Sozialdienst des Flughafens Schönefeld (Berlin) wurden wir informiert, daß dort nahezu täglich Charter-Maschinen nach Rumänien abfliegen. In diese Charter-Flugzeuge werden Menschen gebracht, von denen angenommen werden kann, daß es sich um Flüchtlinge, insbesondere Roma, handelt. Unter ihnen sind viele Frauen und Kinder.

Besonders schlimm ist, daß viele Roma-Flüchtlinge, die jetzt abgeschoben werden, tatsächlich obdachlos in Rumänien sind, da sie bei Pogromen ihr Hab und Gut verloren haben oder von alteingesessenen rumänischen Bürgern aus dem Dorf vertrieben wurden, in dem sie vor 20 bis 30 Jahren von Ceausescu zwangsweise und gegen den verhaltenen Widerstand der einheimischen Bevölkerung angesiedelt wurden. Es ist überhaupt nicht vorstellbar, wie sie den Winter überleben sollen, wenn sie kein Dach über dem Kopf haben.

1. Wie viele Personen wurden seit Inkrafttreten des „Rückübernahmevertrags“ mit Rumänien bis einschließlich 1. Februar 1993 nach Rumänien abgeschoben?

Im Zeitraum vom 1. November 1992 bis zum 31. Januar 1993 wurden insgesamt 3410 rumänische Staatsangehörige in ihr Heimatland zurückgeführt. Davon entfielen auf die angesprochenen Charterflüge vom 18. bis 31. Januar 1993 vom Flughafen Berlin-Schönefeld aus 1100 rumänische Staatsangehörige.

2. Wie viele der Abgeschobenen waren
 - a) Flüchtlinge, die einen Asylantrag gestellt hatten, der inzwischen rechtskräftig negativ entschieden wurde,
 - b) sonstige Personen rumänischer Staatsangehörigkeit?

Für die Abschiebung von Ausländern sind die Länder zuständig. Eine nach den Gründen der Aufenthaltsbeendigung aufgeschlüsselte Statistik, über die von den Ländern angeordneten Abschiebungen, liegt nicht vor.

Soweit dem Bund bekannt ist, handelt es sich bei 476 abgeschobenen rumänischen Staatsangehörigen um Personen, deren Asylantrag bestandskräftig abgelehnt worden ist.

1 555 rumänische Staatsangehörige wurden auf Veranlassung der Grenzbehörden nach erfolgtem unerlaubten Grenzübertritt an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze unmittelbar auf dem Luftweg in das Heimatland zurückgeschoben, weil bei ihnen die Voraussetzungen für Einreise und Aufenthalt in Deutschland aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen nicht vorlagen.

3. Auf welche Weise ist sichergestellt, daß alle Flüchtlinge aus Rumänien, deren Asylanträge vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgelehnt wurden, die Möglichkeit haben, Rechtsmittel gegen die Ablehnung einzulegen, indem sie
 - a) die Hilfe eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin in Anspruch nehmen können,
 - b) eine korrekte Übersetzung des Bescheides und des Rechtsmittels in rumänischer Sprache von Amts wegen erhalten,
 - c) ausreichend Gelegenheit erhalten, die Hilfe eines Rechtsanwaltes bzw. einer Rechtsanwältin in Anspruch zu nehmen?

Die Amtssprache ist Deutsch (§ 23 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Rumänische Asylbewerber erhalten die Bescheide des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge daher ebenso wie alle anderen Asylbewerber in deutscher Sprache. Es obliegt ihnen, sich ggf. um eine Übersetzung zu bemühen.

Asylbewerber können zu jedem Zeitpunkt des Asylverfahrens einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragen.

4. Befanden sich unter den abgeschobenen Flüchtlingen, deren Asylanträge rechtskräftig abgelehnt wurden, auch solche, deren Asylverfahren durch gerichtliche Instanzen negativ entschieden wurden?

Eine Statistik mit entsprechenden Angaben liegt nicht vor.

5. Aus welchen Bundesländern wurden wie viele rumänische Staatsangehörige im o. g. Zeitraum über den Flughafen Berlin-Schönefeld abgeschoben
 - a) Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt wurden,
 - b) sonstige Personen rumänischer Staatsangehörigkeit?

In dem maßgeblichen Zeitraum wurden über den Flughafen Berlin-Schönefeld insgesamt 517 rumänische Staatsangehörige auf Veranlassung der Ausländer- und Polizeibehörden der Länder

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen rückgeführt.

Eine Aufschlüsselung der Gesamtzahl nach a und b ist nicht möglich, weil Statistiken mit entsprechenden Angaben nicht vorliegen.

6. Welches Procedere stellt sicher, daß alle Flüchtlinge, die einen Asylantrag stellen wollen, bei Erreichen des Bundesgebietes dieses tun können, und welche Institutionen sind dafür zuständig?

Die Regelungen des Asylverfahrensgesetzes stellen sicher, daß sich Asylsuchende an der Grenze oder im Bundesgebiet als Asylbegehrende melden und bei den zuständigen Behörden einen Asylantrag stellen können. Die zuständigen Behörden sind im Asylverfahrensgesetz bezeichnet.

7. a) Welchem Verwendungszweck wurden die anlässlich des „Rückübernahmevertrags“ der rumänischen Seite übergebenen 30 Mio. DM zugeführt; kommt das Geld insbesondere abgeschobenen Roma-Flüchtlingen zugute, um deren wirtschaftliche Lage und das soziale Umfeld insgesamt zu verbessern?
b) Welche vertraglichen Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit Rumänien hierüber geschlossen?
c) Ist sichergestellt, daß das Geld insbesondere abgeschobenen Roma-Flüchtlingen zugute kommt?

Im Zusammenhang mit dem Rückübernahmevertrag mit Rumänien sind keine Vereinbarungen über finanzielle Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Rumänien getroffen worden.

Das Bundesministerium des Innern führt in Zusammenarbeit mit der rumänischen Regierung ein auf mehrere Jahre angelegtes Rückkehrförderungsprogramm durch, dessen finanzieller Rahmen sich auf rd. 30 Mio. DM beläuft. Dieses Programm richtet sich an ortsansässige Rumänen und an rückkehrwillige rumänische Asylbewerber, die sich vor Abschluß ihres Asylverfahrens zur freiwilligen Rückkehr nach Rumänien entschließen. Das Programm richtet sich gleichermaßen an alle ethnischen Gruppen in Rumänien.

8. Wurden über den Flughafen Berlin-Schönefeld auch Zurückweisungen vorgenommen, und wenn ja, wie viele rumänische Staatsangehörige wurden im Jahr 1992 und im Januar 1993 zurückgewiesen?

Im Zeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 8. März 1993 wurden auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld insgesamt 4 rumänische Staatsangehörige zurückgewiesen, weil sie nicht im Besitz der erforderlichen Aufenthaltsgenehmigungen in der Form eines Visums waren.

